

# Regelungen für den Tierhandel

Stand 29.10.2006

## Verbringen innerhalb 20 km Gebiet

- Schlachttiere ohne Auflagen
- Zuchttiere ohne Auflagen
- Aus Seuchenbetrieben nicht in andere Mitgliedstaaten
- Auktionen sind wie ein Betrieb zu betrachten und erfüllen dieselben Auflagen